

# Fiktionsbescheinigungen und Aufenthaltstitel in Ausnahmefällen



## Fiktionsbescheinigungen und Aufenthaltstitel in Ausnahmefällen

Die Corona-Pandemie bringt viele Herausforderungen mit sich. Leider kann der persönliche Kontakt zwischen Ihnen und den Mitarbeitenden der Ausländerbehörde aus Gründen des Infektionsschutzes nicht immer in dem gewünschten Umfang erfolgen. Damit Ihnen aber möglichst keine Nachteile bei der Beantragung oder der Verlängerung eines Aufenthaltstitels entstehen, kann Ihnen eine sogenannte Fiktionsbescheinigung ausgestellt werden. Was das für Sie bedeutet, erfahren Sie in den nachfolgenden Erklärungen:

#### Fiktionsbescheinigung

Die Fiktionsbescheinigung ist ein amtliches Dokument. Mit diesem Dokument weisen Drittstaatsangehörige¹ in Deutschland nach, dass sie vorläufig ein Aufenthaltsrecht haben, wenn Sie zuvor bei Ihrer zuständigen Ausländerbehörde einen Antrag auf Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels gestellt haben. Wenn ein solcher Antrag beim Ausländeramt vorliegt, wird Ihnen dieses Dokument in der Regel für den Zeitraum erteilt, den die Ausländerbehörde für die weitere Prüfung des gestellten Antrags auf einen Aufenthaltstitel benötigt.

Eine Fiktionsbescheinigung wird im Wesentlichen in folgenden Fällen ausgestellt:

#### Erstmalige Beantragung eines Aufenthaltstitels

Wenn Sie sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten und erstmalig einen Aufenthaltstitel bei Ihrer örtlich zuständigen Ausländerbehörde gestellt haben, gilt Ihr Aufenthalt bis zur Entscheidung über Ihren Antrag als erlaubt.

Bis zur Entscheidung über Ihren Antrag dürfen Sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Fiktionsbescheinigung berechtigt nicht zur (Wieder-)Einreise nach Deutschland.

#### Aufenthalt mit einem Aufenthaltstitel

Besitzen Sie bereits einen Aufenthaltstitel und beantragen Sie rechtzeitig (d. h. vor Ablauf Ihres Aufenthaltstitels) die Verlängerung oder einen anderen Aufenthaltstitel, dann gilt Ihr bisheriger Aufenthaltstitel bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde als fortbestehend.

Folglich gelten alle an den alten Aufenthaltstitel geknüpften Wirkungen und Nebenbestimmungen fort. Sie sind so zu stellen, als hätten Sie einen Aufenthaltstitel, mit allen rechtlichen Konsequenzen. Hiermit ist auch die (Wieder-)Einreise nach Deutschland gestattet.

### NEU: Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) und Erwerbstätigkeit gemäß § 81 Absatz 5a AufenthG

Hat die Ausländerbehörde die Ausstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) für Ihren Aufenthalt zur Ausbildung oder Erwerbstätigkeit veranlasst, dann ist Ihnen die Erwerbstätigkeit in dem in ihrem Aufenthaltstitel vorgesehen Umfang weiterhin erlaubt. Diese Erlaubnis wird in die Fiktionsbescheinigung aufgenommen.

Zudem gilt diese Regelung auch in den Fällen eines Arbeitgeberwechsels, einer Weiterbeschäftigung nach zuvor befristetem Arbeitsverhältnis oder auch einer erstmaligen Beschäftigung.

<sup>1</sup> Gilt nicht für Unionsbürger/EWR-Bürger, nach Art. 3 FreizügAbk/Schweiz freizügigkeitsberechtigte Schweizer und deren Familienangehörige sowie assoziationsfreizügige türkische Staatsangehörige.

#### Aufenthaltstitel in Ausnahmefällen

In besonderen Ausnahmefällen kann Ihnen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, die als Aufkleber in Ihren Nationalpass eingeklebt wird.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Erteilung einer solchen Aufenthaltserlaubnis erfüllt sein:

- Sie besitzen einen gültigen Nationalpass.
- Der Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis wurde bereits geprüft, der Erteilung eines Aufenthaltstitels stehen rechtliche Gründe nicht entgegen.
- Die sofortige Ausstellung des Aufenthaltstitels ist zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte geboten.

Der Aufkleber darf mit einer **Gültigkeit von maximal einem Monat** ausgestellt werden.

#### Niederlassungserlaubnis

Wenn Sie im Besitz einer Niederlassungserlaubnis sind, ist die Aufenthaltskarte immer nur so lange gültig wie Ihr Nationalpass. Es läuft also lediglich die Kartennutzungsdauer aus; Sie bleiben aber im Besitz des unbefristeten Aufenthaltsrechts.

Bis Ihnen eine neue Aufenthaltskarte mit den neuen Passdaten erstellt wird, können Sie sich mit Ihrem bisherigen, dem neuen Nationalpass und der bisherigen elektronischen Aufenthaltskarte ausweisen. Die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung ist bei Inhaberinnen und Inhabern einer Niederlassungserlaubnis nicht möglich.

#### Bevor Sie eine Reise antreten

Das Ausländeramt kann Ihnen keine Garantie dafür geben, dass Ihre Dokumente bei der Einreise in ein anderes Land anerkannt werden.

Vor einer Auslandsreise sollten Sie sich unbedingt erkundigen, welche

Einreisebestimmungen zu beachten sind. So ist es zum Teil möglich, mit einer Fiktion ins Ausland zu reisen. Manche Länder verlangen ein Aufenthaltsdokument, das noch mindestens sechs Monate gültig ist.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um allgemeine und unverbindliche Informationen zur Fiktionsbescheinigung und zu einer Aufenthaltserlaubnis in Ausnahmefällen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) handelt.

Konkrete Fragen zu Ihrem Aufenthalt beantworten Ihnen die Mitarbeitenden des Ausländeramtes.

#### Bitte nutzen Sie die nachstehenden Kontaktmöglichkeiten

#### Fragen zur Aufenthaltserlaubnis / Niederlassungserlaubnis / Fiktion

E-Mail: aufenthalt@kreis-mettmann.de

Telefon: 02104 99-2424

(Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Velbert, Wülfrath)

Telefon: 02104 99-2425

(Haan, Langenfeld, Mettmann, Monheim, Ratingen)

#### Fragen zur Verlängerung eines Visums

E-Mail: ksc@kreis-mettmann.de

Telefon: 02104 99-1616

#### Um Ihre Anfragen bearbeiten zu können, benötigen wir

- Ihren Namen,
- Ihren Vornamen,
- Ihr Geburtsdatum und
- den Grund Ihrer Anfrage.



Kreis Mettmann Der Landrat Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann www.kreis-mettmann.de

Stand: 03/22